

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltsgesetz 2008)

und

Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011 – Drucksachen 16/6000, 16/6001 –

Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Stellungnahme des Bundesrates

Der Bundesrat hat in seiner 836. Sitzung am 21. September 2007 beschlossen, zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2008 gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes und zu dem Finanzplan des Bundes 2007 bis 2011 gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft und gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat unterstützt die auf nachhaltige Konsolidierung des Bundeshaushalts gerichtete Linie des Bundes in seinem Haushaltsentwurf für 2008 und in der Finanzplanung des Bundes bis 2011. Zentrale Ziele müssen sein, auf Dauer die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu gewährleisten, die Struktur des Bundeshaushalts weiter zu verbessern und durch eine Verringerung des Anteils der Zinsausgaben finanzpolitische Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen.
2. Ein konsequenter Konsolidierungskurs ist gerade in dem derzeit günstigen konjunkturellen Umfeld, zu dem auch das Wachstumspaket von Bund und Ländern einen wichtigen Beitrag geleistet hat, dringend geboten. Die aktuell robuste gesamtwirtschaftliche Situation ist nicht frei von Risiken. So zeigen die jüngsten Vorgänge an den Kreditmärkten, dass es unbeschadet ohnedies gegebener zyklischer Schwankungen zu Rückschlägen für die Konjunk-

tur kommen kann. Die konjunkturbedingt deutlich verbesserten Einnahmeperspektiven müssen deshalb nach Auffassung des Bundesrates vor allem dafür eingesetzt werden, möglichst rasch einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vorzulegen und mit dem Abbau des Schuldenstandes zu beginnen.

3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass die derzeit ausgesprochen günstige Entwicklung des Steueraufkommens kein Dauerzustand sein wird. Daneben unterliegen insbesondere auch die im Bundeshaushalt eingeplanten Erlöse für Privatisierungen Risiken für eine Realisierung dem Grunde und der Höhe nach. Er hält es vor diesem Hintergrund für geboten, dass Entscheidungen für neue, langfristig öffentliche Finanzmittel bindende Maßnahmen immer von gleichwertigen Entlastungen an anderer Stelle abhängig gemacht werden. Dabei dürfen Einsparungen einer staatlichen Ebene nicht dadurch erzielt werden, dass der Konsolidierungsdruck auf eine andere Ebene verlagert wird.
4. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass die eng begrenzten Spielräume für zusätzliche Ausgaben vorrangig für zukunftsorientierte und wachstumsstärkende Investitionen und Maßnahmen eingesetzt werden sollten, und unterstützt die Bundesregierung bei dem Vorhaben, bestehende Spielräume zur Umschichtung von Ausgaben in diese Richtung konsequent zu nutzen. Der Bundesrat er-

kennt in diesem Zusammenhang an, dass bei den Investitionen im Bundeshaushalt nominal ein leichter Zuwachs vorgesehen ist. Allerdings verharrt der Anteil der investiven Ausgaben am Haushaltsvolumen insgesamt weiterhin auf niedrigem Niveau.

5. Der Bundesrat unterstützt die finanzpolitische Doppelstrategie der Bundesregierung aus Konsolidierung und Wachstumsförderung. Die Umsetzung von Maßnahmen in wichtigen Zukunftsfeldern, insbesondere zugunsten der Bereiche Forschung, Bildung sowie der Infrastruktur, tragen zu einer Stärkung des Wachstumspotentials bei. Dazu gehört auch die Sicherstellung der Realisierung international präsentierter Schlüsseltechnologien aus Deutschland. Der Bundesrat erwartet, auch mit Blick auf die dem Bund zur Verfügung stehenden höheren Einnahmen aus der LKW-Maut, dass nach wie vor bestehende Finanzierungslücken bei den Verkehrswegen baldmöglichst geschlossen werden.
6. Bei den nach der ersten Stufe der Föderalismusreform verbliebenen gemeinsamen Finanzierungen ist es unverzichtbar, dass der Bund weiterhin seinen Anteil an der erforderlichen Finanzierung bereitstellt.

Der Bundesrat sieht bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Prüfungsbedarf, ob die Erreichung dieses Ziels in den Planungen sichergestellt ist.

Im Interesse einer Stärkung bewährter Instrumente zur Förderung sinnvoller privater Investitionen hält der Bundesrat eine bedarfsgerechte Aufstockung der Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für sachgerecht. Außerdem besteht Prüfungsbedarf bei der Frage, ob die geplante zeitliche Verteilung der Verpflichtungsermächtigung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf die Haushaltsjahre 2009 bis 2011 angemessen ist.

Der Bundesrat ist zudem der Auffassung, dass ungeachtet einer im Einzelfall möglicherweise sinnvollen neuen Schwerpunktsetzung bei gemeinsamen Finanzierungen eine zu starke Aufsplitterung auf kleinteilige Fördermaßnahmen grundsätzlich unterbleiben sollte.

Mit Blick auf die mittelfristigen Perspektiven für bestehende Maßnahmen zur Investitionsförderung weist der Bundesrat darauf hin, dass die Frage nach einer möglichen Verlängerung der Investitionszulage – wie sie auch von Vertretern der Bundesregierung bereits aufgeworfen wurde – im Interesse einer Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern der Erörterung bedarf.

Gegenäußerung der Bundesregierung

Zu den Nummern 1 bis 5

Der Haushaltsentwurf 2008 und die Finanzplanung 2007 bis 2011 zeigen, dass sich die Strategie der Bundesregierung aus Haushaltskonsolidierung und Wachstumsförderung mit anfänglich deutlich wachstumsorientierten Prioritäten als der richtige Weg erwiesen hat, um das zu Beginn der Legislaturperiode noch fragile Wirtschaftswachstum zu stabilisieren. Auf der Grundlage mittlerweile deutlich verbesserter Ausgangsdaten, die auch zu einem kräftigen Anstieg der

Steuereinnahmen führen, setzt die Bundesregierung mit dem Haushalt 2008 und der Finanzplanung bis 2011 neue Maßstäbe. Mit der Beendigung der Neuverschuldung bis 2011 wird eine Trendwende zugunsten kommender Generationen erreicht. Die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 des Grundgesetzes und die Defizitgrenze des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts werden dauerhaft eingehalten. Neben der Nettokreditaufnahme wird die Bundesregierung auch das strukturelle Defizit des Bundeshaushalts insgesamt weiter stufenweise zurückführen.

Es gilt, den auf breiter Basis angelegten Aufschwung zu nutzen, um die bereits in den Vorjahren errungenen Erfolge weiter auszubauen und auf dem eingeschlagenen Konsolidierungspfad weiter voranzuschreiten. Deshalb wird die Bundesregierung – wie es auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme fordert – sich abzeichnende Steuermehreinnahmen vorrangig dafür einsetzen, die Neuverschuldung abzubauen.

Gestaltende Finanzpolitik bedeutet für die Bundesregierung aber auch, politische Zukunftsbereiche gezielt zu fördern. Neben der weiteren Fortführung des mit dem Bundeshaushalt 2006 begonnenen 25-Milliarden-Euro-Impulsprogramms setzt die Bundesregierung mit dem Bundeshaushalt 2008 weitere wichtige Akzente. Standen 2006 noch unmittelbar wachstumsstärkende Elemente im Vordergrund, stehen 2008 gezielt jene Politikfelder im Fokus, die mit der großen und gewachsenen wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands korrespondieren. Im Vordergrund dieser Schwerpunktsetzungen stehen die Bereiche innere und äußere Sicherheit, Forschung und Bildung sowie Entwicklungshilfe. Darüber hinaus werden durch zusätzliche Einnahmen Spielräume geschaffen, die vor allem dem Klimaschutz zugute kommen.

Die Verkehrsinvestitionen sind bedarfsgerecht veranschlagt. Durch das 4,3-Milliarden-Euro-Verkehrsinvestitionsprogramm der Koalition für die Jahre 2006 bis 2009 sind diese Mittel gegenüber der vorangegangenen Legislaturperiode aufgestockt und verstetigt worden. Im Haushaltsentwurf 2008 stehen für die klassischen Verkehrsträger – einschließlich der Mittel für den kombinierten Verkehr – rd. 9,2 Mrd. Euro zur Verfügung.

Zu Nummer 6

Der Anteil des Bundes an der Mitfinanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ ist bedarfsgerecht. Für das Haushaltsjahr 2008 sind 615 Mio. Euro Bundesmittel vorgesehen. Diese Mittel können in 2008 um 45 Mio. Euro auf 660 Mio. Euro verstärkt werden. Neben den bisherigen agrarstrukturellen Förderungen sollen mit den zusätzlichen Mitteln auch neue Schwerpunkte bedient werden, wie zum Beispiel die Förderung des breitbandigen Internetzuganges in ländlichen Regionen und die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen für die dezentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien (z. B. Nahwärmenetze).

Die Bemessung der Mittelansätze und der Verpflichtungsermächtigung bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) im Regierungsentwurf 2008 und im Finanzplan bis 2011 ist der Haushaltskonsolidierung geschuldet. Auch der Bundesrat hat den Konsolidierungskurs der Bundesregierung in seiner Stellungnahme

ausdrücklich unterstützt. Überdies ist zu berücksichtigen, dass die Ausgaben seit 2005 durch wieder einsetzbare Rück-einnahmen verstärkt werden, die unterjährig für kurzfristige Neubewilligungen zur Verfügung stehen. Zudem wurde die den neuen Ländern gewährte Investitionszulage durch das Investitionszulagengesetz 2007 bis einschließlich 2009 verlängert. Sie ergänzt die GA-Förderung, so dass insgesamt ein höheres Fördervolumen für die Investoren zur Verfügung steht.

Zur Auffassung des Bundesrates, dass eine zu starke Auf-splitterung auf kleinteilige Fördermaßnahmen grundsätzlich unterbleiben sollte, weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Fördergrundsätze von den Planungsausschüssen der

Gemeinschaftsaufgaben beschlossen werden, in denen Bund und Länder mit gleicher Stimmenzahl vertreten sind. Im Hinblick auf das in der Gesamtschau der Finanzhilfen nicht unerhebliche Finanzvolumen gebieten die Grundsätze von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit eine angemessene Information über die einzelnen Programme.

Zur Forderung nach einer Erhöhung der möglichen Verlän-gerung der Investitionszulage weist die Bundesregierung darauf hin, dass sie sich auf der Kabinettklausur in Meseberg am 23./24. August 2007 darauf verständigt hat, „die Verlän-gerung der Instrumente der Investitionsförderung zu prüfen, damit der dynamische Aufschwung im Osten gestärkt wird.“

